

28.06.2012

Informationen zur mündlichen Rücksprache im Studienschwerpunkt II – Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten bei Prof. Elke Pahl-Weber

Allgemeines

- Die mündliche Rücksprache für den Studienschwerpunkt II – Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten ist von einem an der Lehre des Schwerpunkts beteiligtem Fachgebiet durchzuführen.
- Für die Teilnahme an der mündlichen Rücksprache muss der Nachweis über mindestens drei als „bestanden“ gewertete Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen dieses Studienschwerpunktes erbracht werden (**eine der Leistungen muss im zugehörigen Kernseminar erbracht worden sein**).
- **Die Anmeldung für die mündliche Rücksprache erfolgt** im FG Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten **über das zuständige Sekretariat**.
- **Die mündliche Rücksprache** ist kein Äquivalent zu den Schwerpunktprüfungen im Diplomstudiengang und **wird** daher nicht benotet, sondern **ausschließlich mit „bestanden“ bewertet**. Bei unzureichender Leistung seitens des Studierenden wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart. Die „bestandene“ mündliche Rücksprache wird auf dem Modullaufzettel bescheinigt.

Inhaltliche Anforderungen

- Da die Studienschwerpunktmodule Kernbestandteile des Masterstudiums sind, sollen die Studierenden in der mündlichen Rücksprache nachweisen, dass sie über ein **ganzheitliches Verständnis des gewählten Schwerpunktes** verfügen. Dazu gehören:
 - das Wissen über die **thematischen Zusammenhänge innerhalb der im Schwerpunkt gewählten Veranstaltungen**
 - ein klare Vorstellung, welches **derzeitige und künftige Aufgabenfelder im Bereich Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten** sind oder sein werden
 - **Positionierung der eigenen Person im Berufsfeld Stadt- und Regionalplanung** vor dem Hintergrund des gewählten Studienprofils/ der erworbenen Fachkenntnisse

- **Kenntnis über mögliche Wissensdefizite innerhalb des Studienschwerpunktes** , die im Hinblick auf spätere Arbeitsfelder ggf. ausgeglichen werden müssen

Ablauf

Der Zeitrahmen der mündlichen Rücksprache **liegt zwischen 15-20 Minuten** und erfolgt ggf. unter Beisitz eines wissenschaftlichen Mitarbeiters aus dem FG Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten.

Der Bescheid über den Erfolg der mündlichen Rücksprache erfolgt direkt im Anschluss an das Gespräch und wird bei bestandener Rücksprache auf dem Modullaufzettel vermerkt.